

Auswirkungen der Kommunalreform auf Regionalergebnisse

Durch eine Aus- oder Eingliederung oder eine Zusammenlegung von Gebietskörperschaften unterliegen die Zeitreihenergebnisse von Regionaldaten einem Strukturbruch, der nicht die tatsächliche Entwicklung widerspiegelt. Die historischen Daten können jedoch in der Regel auf den aktuellen Gebietsstand umgerechnet werden. Dieses Verfahren wendet das Statistische Landesamt im Zuge der laufenden Kommunalreform grundsätzlich an, indem die regional tief gegliederten Daten in der Datenbank des Statistischen Landesamtes, dem Landesinformationssystem (LIS), an die jeweils gültige kommunale Gliederung angepasst werden.

Die Umrechnung der Daten auf einen geänderten Gebietsstand ist einfach, wenn diese auf der tiefsten regionalen Ebene – der Gemeindeebene – vorliegen und es sich um addierbare Werte handelt (z. B. Bevölkerungszahlen). Sofern Daten nur bis auf Verbandsgemeindeebene verfügbar sind und diese regionale Ebene von einer Neugliederung betroffen ist, wird nach einem geeigneten Schlüssel (in der Regel der Bevölkerungszahl) umgerechnet. Dies gilt auch für Daten zum Personalbestand, zu den Einnahmen, Ausgaben oder Schulden der Verbandsgemeinden selber.

Nicht additionsfähige Merkmale werden mit den jeweiligen Bevölkerungszahlen der fusionierenden Gebietskörperschaften gewichtet und als gewogener Mittelwert ausgewiesen (z. B. bei den Realsteuerhebesätzen). In besonderen Fällen wird der Wert der aufnehmenden Kommune übernommen (z. B. beim Umlagesatz).

Statistiken, für die nur Ergebnisse auf der Kreisebene vorliegen, werden in der Regel nicht angepasst.

Unter Umständen müssen bei nicht angepassten Ergebnissen Inkonsistenzen hingenommen werden, wenn sie auf umgerechnete Daten bezogen werden (z. B. bei der Berechnung von Verhältniszahlen mit Einwohnerbezug).

Die Auswirkungen der Kommunalreform auf die Kreisergebnisse sind von den betroffenen Verwaltungsebenen abhängig. Das Kreisergebnis fasst das Ergebnis der kreisangehörigen Gebietskörperschaften zusammen. Kreisübergreifende Gebietsänderungen führen somit i. d. R. auch zu einer Veränderung des Kreisergebnisses. Kreisinterne Gebietsänderungen können jedoch auf Grund der o.g. Umrechnungsproblematik das Kreisergebnis ebenfalls verändern. Hierbei ist entscheidend, ob das betrachtete Merkmal addierbar ist (z. B. Gebietsflächen, Schüler- oder Bevölkerungszahlen). Das Kreisergebnis dieser Merkmale bleibt bei kreisinternen Gebietsänderungen gleich. Bei nicht addierbaren Merkmalen (z. B. Realsteuerhebesätzen, Umlagesatz) führt die o.g. Neuberechnung des Merkmals in der betroffenen Gemeinde bzw. dem Gemeindeverband zu einer Anpassung des Kreisergebnisses.

Die vorliegende Veröffentlichung enthält Ergebnisse in der kommunalen Gliederung zum Stand 1. Januar 2017. Durch die Anpassung der Datenbank an die regionale Neuordnung werden auch Statistiken, mit Ergebnissen für frühere Jahre nach dem neuen Gebietsstand dargestellt, auch wenn es sich um nicht umgerechnete Ergebnisse für Landkreise handelt. Die Ergebnisse der Erwerbstätigenrechnung und der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung basieren je nach Quelle der eingeflossenen Statistiken auf umgerechneten Ergebnissen.

Eine Übersicht über die Neugliederungen und von späteren Namensänderungen bei zwei Verbandsgemeinden folgt auf Seite 2.

Neugliederungen

In Rheinland-Pfalz wurden mit dem ersten Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform vom 28. September 2010 die Voraussetzungen für rechtliche Regelungen zu kommunalen Gebietsneugliederungen geschaffen. Kreisübergreifende Neuordnungen sind die Ausnahme. Zum 1. Januar 2012 betraf eine solche Neuordnung die Kreise Bernkastel-Wittlich und Trier-Saarburg und zum 1. Juli 2014 den Landkreis Cochem-Zell und den Rhein-Hunsrück-Kreis.

1. Neugliederungen vor 2014	
Bernkastel-Wittlich	Zum 1. Januar 2012 wurde im Landkreis Bernkastel-Wittlich die Verbandsgemeinde Neumagen-Dhron aufgelöst. Drei der vier Ortsgemeinden, nämlich Minheim, Piesport und Neumagen-Dhron, wurden in die Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues eingegliedert. Die Ortsgemeinde Trittenheim wurde in die Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße und damit in den Landkreis Trier-Saarburg eingegliedert.
Cochem-Zell	Zum 7. Juni 2009 ist die Verbandsgemeinde Cochem gebildet worden, indem die verbandsfreie Gemeinde Cochem (kreisangehörige Stadt) in die Verbandsgemeinde Cochem-Land eingegliedert wurde.
Rhein-Lahn-Kreis	Zum 1. Juli 2012 wurde im Rhein-Lahn-Kreis als Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Braubach und Loreley die jetzige Verbandsgemeinde Loreley (Namensänderung zum 1. Dezember 2012) gebildet.
Trier-Saarburg	Zum 1. Januar 2012 wurde im Landkreis Bernkastel-Wittlich die Verbandsgemeinde Neumagen-Dhron aufgelöst. Eine der vier Ortsgemeinden, nämlich Trittenheim, wurde in die Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße und damit in den Landkreis Trier-Saarburg eingegliedert.

2. Neugliederungen zum 1. Juli 2014	
Altenkirchen	Bildung der jetzigen Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf (Namensänderung zum 1. Januar 2017) durch Eingliederung der verbandsfreien Gemeinde Herdorf (verbandsfreie Stadt) in die Verbandsgemeinde Daaden.
Alzey-Worms	Bildung der Verbandsgemeinde Wonnegau als Zusammenschluss der verbandsfreien Gemeinde Osthofen (verbandsfreie Stadt) und der Verbandsgemeinde Westhofen.
Bad Kreuznach	Zusammenschluss der verbandsfreien Gemeinde Bad Kreuznach (große kreisangehörige Stadt) und Bad-Münster am Stein-Ebernburg (verbandsfreie Stadt) zur verbandsfreien Gemeinde Bad Kreuznach (große kreisangehörige Stadt).
Bernkastel-Wittlich	Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Kröv-Bausendorf und Traben-Trarbach zur Verbandsgemeinde Traben-Trarbach und Eingliederung der Verbandsgemeinde Manderscheid in die Verbandsgemeinde Wittlich-Land.
Cochem-Zell	Die Verbandsgemeinde Treis-Karden wird aufgelöst. Sechs der 17 Ortsgemeinden, nämlich Lieg, Lütz, Moselkern, Müden (Mosel), Pommern und Treis-Karden, werden in die Verbandsgemeinde Cochem und acht Ortsgemeinden, nämlich Binningen, Brieden, Brohl, Düfnus, Forst (Eifel), Kail, Mönthenich und Roes, werden in die Verbandsgemeinde Kaisersesch eingegliedert. Die übrigen drei Ortsgemeinden werden in die Verbandsgemeinde Kastellaun und damit in den Rhein-Hunsrück-Kreis eingegliedert.
Eifelkreis Bitburg-Prüm	Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Bitburg-Land und Kyllburg zur Verbandsgemeinde Bitburger Land. Bildung der Verbandsgemeinde Südeifel durch Eingliederung der Verbandsgemeinde Irrel in die Verbandsgemeinde Neuerburg.
Kaiserslautern	Eingliederung der Verbandsgemeinde Hochspeyer in die Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn. Bildung der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg durch Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Otterbach und Otterberg.
Kusel	Bildung der Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein als Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Lauterecken und Wolfstein
Mainz-Bingen	Bildung der Verbandsgemeinde Rhein-Selz durch Eingliederung der Verbandsgemeinde Guntersblum in die Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim.

noch: 2. Neugliederungen zum 1. Juli 2014

Mayen-Koblenz	Bildung der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel als Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Rhens und Untermosel.
Rhein-Hunsrück-Kreis	Auflösung der Verbandsgemeinde Treis-Karden im Landkreis Cochem-Zell und Eingliederung von drei der 17 Ortsgemeinden, nämlich Lahr, Mörsdorf und Zilshausen, in die Verbandsgemeinde Kastellaun und damit in den Rhein-Hunsrück-Kreis.
Rhein-Pfalz-Kreis	Bildung der Verbandsgemeinde Lamsheim-Heßheim aus den Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Heßheim und der verbandsfreien Gemeinde Lamsheim. Bildung der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen als Zusammenschluss der verbandsfreien Gemeinde Römerberg und der Verbandsgemeinde Dudenhofen. Bildung der jetzigen Verbandsgemeinde Rheinauen (Namensänderung zum 1. Januar 2016) aus den Ortsgemeinden Otterstadt und Waldsee sowie den verbandsfreien Gemeinden Altrip und Neuhofen.
Südliche Weinstraße	Die Eingliederung der Verbandsgemeinde Maikammer in die Verbandsgemeinde Edenkoben ist mit dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz vom 8. Juni 2015 rückwirkend für nichtig erklärt worden.
Südwestpfalz	Bildung der jetzigen Verbandsgemeinde Thaleischweiler-Wallhalben (Namensänderung zum 1. Januar 2016) als Zusammenschluss der Ortsgemeinden der Verbandsgemeinden Thaleischweiler-Fröschen und Wallhalben.

3. Neugliederungen zum 1. Januar 2017

Altenkirchen	Aus den Verbandsgemeinden Betzdorf und Gebhardshain wurde die neue Verbandsgemeinde „Betzdorf-Gebhardshain“ gebildet.
Bad Kreuznach	Die Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Eberburg wurde aufgelöst. Gleichzeitig wurden ihre Ortsgemeinden Duchroth, Niederhausen, Norheim, Oberhausen an der Nahe und Traisen in die Verbandsgemeinde Rüdesheim und ihre Ortsgemeinden Altenbamburg, Feilbingert, Hallgarten und Hochstätten in die Verbandsgemeinde Bad Kreuznach eingegliedert.
Kusel	Aus den Verbandsgemeinden Glan-Münchweiler, Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr wurde die neue Verbandsgemeinde „Oberes Glantal“ gebildet.

4. Neugliederungen zum 1. Januar 2018

Bad Dürkheim	Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Grünstadt-Land und Hettenleidelheim zur neuen Verbandsgemeinde Leiningerland.
Kusel	Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Altenglan und Kusel zur neuen Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan.
Neuwied	Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Rengsdorf und Waldbreitbach zur neuen Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach.

5. Namensänderungen

Altenkirchen	Zum 1. Januar 2017 wurde die „Verbandsgemeinde Herdorf-Daaden“ in „Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf“ umbenannt.
Rhein-Lahn-Kreis	Zum 1. Dezember 2012 wurde die „Verbandsgemeinde Braubach-Loreley“ in „Verbandsgemeinde Loreley“ umbenannt.
Rhein-Pfalz-Kreis	Die zum 1. Juli 2014 neu gebildete Verbandsgemeinde Waldsee führt vom 1. Januar 2016 an den Namen „Verbandsgemeinde Rheinauen“.
Südwestpfalz	Für die am 1. Juli 2014 aus den Ortsgemeinden der Verbandsgemeinden Thaleischweiler-Fröschen und Wallhalben neu gebildeten Verbandsgemeinde gilt seit dem 1. Januar 2016 als endgültiger Name „Verbandsgemeinde Thaleischweiler-Wallhalben“.